

## 196 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

**Antrag**

der

**Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen,**

betreffend

**Schaffung weiblicher Referentinnenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht.**

Bekanntlich ist im Staatsamt für Unterricht eine großzügige Reform des gesamten mittleren und niederen Unterrichtswesens im Zuge. Dies ist der Moment, um auch den seit Jahren als Notwendigkeit erkannten, spezifischen Anforderungen des weiblichen Bildungswesens zu entsprechender Geltung zu verhelfen.

Es handelt sich hierbei nicht nur um die speziellen, für den weiblichen Nachwuchs wirkenden Schulen und Anstalten, sondern auch um die besondere Betonung der Entwicklung weiblicher Eigenart im Rahmen der allgemeinen, für beide Geschlechter bestimmten Bildungsstätten. Es ist selbstverständlich, daß diese Interessen in einer durchaus verständnisvollen Weise nur von Frauen wahrgenommen und vertreten werden können, die in der Lage waren, sich mit den Angelegenheiten weiblichen Bildungswesens berufsmäßig zu befassen.

Die im Zuge befindlichen Reformarbeiten im Staatsamte für Unterricht gliedern sich in eine Abteilung für Mittelschulwesen und in eine solche für Volks- und Bürgerschulen. Zu den wichtigen, in diesen Abteilungen zu lösenden Fragen kommt aber noch die einer entsprechenden Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Lehranstalten, welche dem Wirkungskreise des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Bauten untersteht.

Es handelt sich nicht nur darum, die Reformarbeiten zu schaffen und durchzuführen, sondern sie ständig auszubauen, zu überwachen und in dem Geiste zu leiten, der eine gesunde Entwicklung des weiblichen Nachwuchses in unserem Staate gewährleistet.

Hierzu ist es notwendig, daß in den beiden, diese Angelegenheit leitenden Staatsämtern ständige Referentinnenstellen für das weibliche Bildungswesen geschaffen werden, und zwar im Staatsamt für Unterricht je eine für das mittlere und niedere Bildungswesen, im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Bauten eine für das hauswirtschaftliche und eine für das weibliche Geschlecht in Betracht kommende gewerbliche Bildungswesen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens Referentinnenstellen in der VIII. Rangklasse der Staatsbeamten im Staatsamte für Inneres und Unterricht für das weibliche Bildungswesen zu schaffen und die Mittel hierfür verfassungsmäßig anzusprechen.

Bei der Besetzung dieser Stellen ist mit den maßgebenden Frauenorganisationen Fühlung zu nehmen.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht zugewiesen werden.

Wien, 6. Mai 1919.

Chr. Fischer.

Dr. Reich.

Klegmahr.

Bischitz.

F. Spalowsky.

Partif.

L. Kunschak.

Weiskirchner.

Dr. Hildegard Burjan.

Buchinger.

Dr. Mayr.